

Platz-Belegungsordnung des Padelplatzes TC Niederklein

1. Grundsatz:

Diese Platzbelegungsordnung regelt die Nutzung und Belegung des Padelplatzes auf der Anlage des TC Niederklein. Sie gilt für alle spielberechtigten Personen (Mitglieder mit gültiger Padel- oder Kombimitgliedschaft (Padelmitglied), Gäste, Teilnehmer von durch den Verein genehmigten Veranstaltungen).

Jedes Padelmitglied kann den Padelplatz beliebig oft nutzen.

2. Vorreservierung:

Jedes Padelmitglied kann bis zu einer Woche im Voraus den Padelplatz durch Eintrag des Namens und Vornamens aller Spielpartner in der vom Verein vorgegebenen App „Court4you“ für maximal 1,5 Stunden online reservieren und persönlich nutzen. Reservierungen ohne konkrete Spielabsicht sollen dabei im Sinne einer optimalen Ausnutzung der Kapazität vermieden werden, Nichtinanspruchnahme von Vorreservierungen sind möglichst frühzeitig in der App zu löschen. Eine weitere Vorreservierung aller Spielpartner darf erst nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit vorgenommen werden.

3. Zeiten

Um eine optimale Auslastung zu erwirken, sind folgende Zeitslots vorgegeben:

täglich:	zusätzlich Sa+So:
16.00 Uhr – 17.30 Uhr	10.00 Uhr – 11.30 Uhr
17.30 Uhr – 19.00 Uhr	11.30 Uhr – 13.00 Uhr
19.00 Uhr – 20.30 Uhr	13.00 Uhr – 14.30 Uhr
20.30 Uhr – 22.00 Uhr.	14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Aus Lärmschutzgründen soll nur zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr gespielt werden.

4. Zeitüberschreitung:

Wird ein reservierter oder als belegt gekennzeichnete Platz auch 10 Minuten nach Beginn der Spielstunde nicht genutzt, gilt er als frei und kann von jedem Padelmitglied genutzt werden. Dies sollte die Ausnahme darstellen.

5. Nutzung durch Trainer, Kurse und Veranstaltungen:

Trainerstunden dürfen nur von vom Verein autorisierten Trainern erteilt werden.

Eigenmächtiger, gewerblicher Unterricht ist untersagt.

Für Kurse, Schulkooperationen, Mannschaftstraining und Events kann der Vorstand bestimmte Zeitfenster exklusiv blocken. Diese Sperrzeiten werden in der Buchungs-App kommuniziert.

6. Gastspieler:

Vereinsmitglieder dürfen Gäste nach den oben genannten Regeln einladen. Bei jeder Partie muss mindestens ein Padelmitglied anwesend sein. Dazu ist online ein freier Zeitslot mit dem Eintrag „GAST“ zu belegen und die Gastgebühr umgehend zu bezahlen. Dadurch soll gegenüber zahlenden Padelmitgliedern sichergestellt werden, dass Plätze vorab gebucht und kurzfristig wieder storniert werden. Bei Nichtbespielbarkeit wegen

Schlechtwetters wird die Gastgebühr erstattet. Die Gastgebühr beträgt 15€ pro Person (Zeitslot 1,5 Stunden). Schläger können für 4€ pro Spielzeit ausgeliehen werden, Bälle sind selbst mitzubringen.

Regelmäßige Gäste begrüßen wir gerne als neue Mitglieder in unserem Verein!

7. Platzpflege, Sicherheit und Verhalten:

- Der Padelplatz darf nur mit geeigneten Hallen-/Tennisschuhen mit abriebfestem Profil und in sportgerechter Kleidung betreten werden. Straßenschuhe, Stollenschuhe und Barfußspielen sind untersagt.
- Sämtliche Anlagen (Belag, Glaswände, Metallgitter, Netze, Bänke, Beleuchtung) sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Mängel sind dem Vorstand bzw. Platzwart unverzüglich zu melden.
- Das Betreten der Spielfläche ist nur den aktiv Spielenden gestattet. Zuschauer halten sich außerhalb des Courts in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.
- Auf dem Platz ist das Mitführen von Glasflaschen und zerbrechlichen Gegenständen untersagt. Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im unmittelbaren Bereich des Padelplatzes untersagt.

8. Unstimmigkeiten:

Buchungen können bei Nichtbeachtung der Ordnung, bei Zahlungsverzug oder aus organisatorischen Gründen vom Vorstand bzw. Administrator storniert oder gesperrt werden.

Bei groben oder wiederholten Verstößen (z.B. unerlaubte Nutzung, mutwillige Beschädigung, Nichtbeachtung von Ruhezeiten) kann der Vorstand Verwarnungen aussprechen, vorübergehende Platzsperrungen verhängen oder in schweren Fällen weitere vereinsrechtliche Maßnahmen einleiten. Bei Unstimmigkeiten entscheidet ein Mitglied des Vorstands im Sinne eines fairen Umgangs miteinander.

Der Vorstand, Nieder Klein im März 2026